

# Milliardenverluste wegen Steuerflucht

Steuerflucht und schädliche Steuerpraktiken transnationaler Konzerne bescheren armen Ländern Milliardenverluste. Sie übertreffen bei Weitem die Beträge der Entwicklungshilfe.

Auf 160 Milliarden Dollar schätzte das christliche Hilfswerk Christian Aid im Jahr 2008 die Verluste, die Entwicklungsländer durch Steuerflucht, internationalen Steuerwettbewerb und schädliche Steuerpraktiken erleiden. Das renommierte britische Hilfswerk Oxfam schätzte diesen Verlust ein Jahr früher auf deutlich über 50 Milliarden Dollar.

➤ **Die Verluste der Entwicklungsländer durch Steuerflucht betragen je nach Schätzungen zwischen 50 und 160 Milliarden Dollar.**

Genaue Angaben über effektive Zahlen sind schwierig erhältlich. Aber selbst wenn es «nur» 50 Milliarden Dollars wären, entspricht dies deutlich mehr als der Hälfte des Betrags, den alle Industrieländer zusammen pro Jahr für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausgeben.

## Nicht nur Nestlé

Nicht nur Gelder von Privaten werden am Fiskus von Entwicklungsländern vorbeigeschleust. Transnationale Unternehmen (früher «Multis» genannt) verfügen über eine ganze Palette von Strategien, die es ihnen erlauben, Steuern zu sparen. Den Entwicklungsländern entgehen dadurch substantielle Finanzmittel, die sie für Investitionen in die lokale Entwicklung dringend benötigen würden.

Zu diesen transnationalen Firmen zählen nicht nur die grossen Lebensmittelmultis wie Nestlé oder Kraft, sondern auch multinationale Konzerne im Rohstoffbereich wie die in der Schweiz ansässigen Glencore oder Xstrata.

## Geheime Verträge

In den Jahren zwischen 2003 und 2008 stiegen die Preise für viele Rohstoffe weltweit ständig. Trotzdem wuchsen die Staatseinnahmen in rohstoffexportierenden Ländern nicht. Die afrikanische Sektion des globalen Netzwerkes für Steuergerechtigkeit, in welchem *Fastenopfer und Brot für alle* Mitglieder sind, untersuchte im Jahr 2008 in sieben afrikanischen Ländern aktuelle und frühere Steuergesetzgebungen und Steuersätze. Zudem analysierte es die Gründe, die zu deren Veränderungen führten.

Sie fanden heraus, dass Miningesellschaften enorme Steuererleichterungen und Abgabenerlasse gewährt wurden. Dies geschah unter anderem auch in der Hoffnung, sich im vermeintlichen Steuerwettbewerb bessere Ausgangslagen für ihre Standorte zu sichern.

Viele Verträge mit Miningesellschaften sind geheim. Die Besitzverhältnisse der Minen sind oft schwer durchschaubar, da sie oft Tochterfirmen transnationaler Konzerne gehören. Die Rechnungslegungsstandards sind so wenig harmonisiert, dass sie kreativen Buchhaltungspraktiken verschie-

denste Möglichkeiten anbieten, um beispielsweise Gewinne als Verluste auszuweisen und so Steuern zu sparen.

## Verluste für den Kongo ...

Im Jahre 1980 betrug der Anteil des Minensektors am Gesamtsteuersubstrat der Demokratischen Republik Kongo 25%. Auch sein Anteil am Bruttoinlandprodukt betrug ein Viertel. Fünfundzwanzig Jahre später lieferte der Minensektor gerade noch 27 Millionen US Dollar an die Staatskasse, was 2,4% der Gesamtsteuereinnahmen entspricht. Der Anteil am Bruttonationaleinkommen ist gar um den Faktor 100 geschrumpft.

Das hat natürlich mehrere Gründe: die Kleptokratie des Diktators Mobutu Sese Seko, die instabile politische Situation nach seinem Wegputsch, die Kriegswirtschaft im Osten des Landes, die weitverbreitete Korruption, die marode Infrastruktur, die schwankenden Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt und andere mehr.

## ... Gewinne für die Schweiz

Nicht zu unterschätzen sind aber auch die generelle Intransparenz im Rohstoff- und Minensektor im Allgemeinen und die Steuervermeidungspraktiken transnationaler Konzerne.

Traurige Berühmtheit erlangte der Steuerbetrugsskandal des in der Schweiz ansässigen Holzgrosshandelsunternehmens Danzer. Greenpeace zeigte im Jahr 2008 in einer detaillierten Studie auf, wie Danzer und dessen Tochterunternehmen im Kongo grosse Verluste, in der Schweiz aber hohe Gewinne auswiesen. Gemäss



Foto: Stefan Rüdte

Greenpeace verloren die beiden Kongo allein durch Danzers Steuer-  
vermeidungspraktiken beinahe 8  
Millionen Euro.

Diese Summe entspricht den  
Kosten von Impfungen für 700 000  
kongolesische Kinder oder fünfzig-  
mal dem Gesamtbudget des Um-  
weltministeriums der Demokrati-  
schen Republik Kongo.

### «Überpreise»

Nach Schätzungen der Organisa-  
tion für wirtschaftliche Zusam-  
menarbeit und Entwicklung  
(OECD) werden inzwischen 60%  
des Welthandels konzernintern  
abgewickelt. Bei diesem internen  
Handel von Waren wie Rohstoffen  
und Lebensmitteln, aber auch von  
Dienstleistungen können Mutter-  
konzerne und Tochterunterneh-  
men untereinander Verrechnungs-  
preise manipulieren. An sich müss-  
ten solche Geschäfte unter markt-  
üblichen Preisen abgewickelt wer-  
den.

Innerhalb der Danzer-Gruppe  
beispielsweise legten deren Toch-  
ter SIFORCO mit Sitz in Kinshasa  
und deren Tochter INTERHOLCO  
mit Sitz in Baar in einem Green-  
peace vorliegenden Vertragsent-  
wurf fest, dass nebst dem offiziel-  
len Marktpreis jährlich ein zusätz-  
licher Überpreis fixiert werde, der  
auf den Rechnungen verklausuliert  
dargestellt wird.

Dieser Überpreis ist direkt auf  
ein sogenanntes «Off-shore»-Kon-  
to einzubezahlen. (Solche Konten  
befinden sich in einer Steueroase,  
also einem Land, das sich durch  
sehr niedrige Steuersätze oder ein  
ausgeprägtes Bankgeheimnis aus-  
zeichnet.) Das Geld entschwindet  
somit dem Zugriffsbereich des kon-

golesischen Fiskus. Im Fall des be-  
sonders wertvollen Wenge-Holzes  
wurde dabei ein Überpreis von 70%  
festgesetzt, der nicht oder zumin-  
dest nicht in der Demokratischen  
Republik Kongo versteuert wurde.

### Den Machenschaften entgegenzutreten

Diese gängige Praxis führt dazu,  
dass reiche Industriestaaten wie  
die Schweiz mit der einen Hand  
mässig grosszügige Hilfe in der  
Form von Zahlungen für Entwick-  
lungszusammenarbeit leisten. Mit  
der anderen Hand aber erlauben

### Die Schweiz erlaubt Konzernen, Staaten dringend notwendiges, Steuersubstrat zu entziehen.

sie ansässigen Konzernen, von  
ihnen unterstützten Staaten drin-  
gend notwendiges, entwicklungs-  
relevantes Steuersubstrat zu ent-  
ziehen.

Solchen Machenschaften gilt es  
vehement entgegenzutreten. Dies  
kann beispielsweise dadurch er-  
reicht werden, dass Transnationale  
Konzerne zu mehr Transparenz ge-  
zwungen werden und ihre Rech-  
nungslegung nach Ländern lücken-  
los offenlegen müssen.

Dabei sollen sie angeben, in wel-  
chen Ländern sie und ihre Tochter-  
firmen tätig sind, unter welchen  
Namen sie auftreten und welche  
Finanzergebnisse sie in den jewei-  
ligen Ländern erzielt haben. Dabei  
sind auch die an die Behörden ab-  
geführten Steuern am jeweiligen  
Standort sowie die vollständigen  
Gehaltskosten und die Anzahl der  
Mitarbeitenden aufzuführen.



### Vorbildliche USA

Solche Vorschriften können nation-  
al (auch in der Schweiz) und inter-  
national eingeführt werden. Dazu  
braucht es aber den politischen  
Willen der Industriestaaten. Im Juli  
letzten Jahres verabschiedete der  
US-Kongress ein bahnbrechendes  
Gesetz, das sämtliche in den USA  
zugelassenen Öl-, Gas- und Minen-  
kompanien zwingt zu veröffent-  
lichen, wie viel Geld sie den USA,  
aber auch allen anderen Staaten, in  
denen die Firma tätig ist, bezahlt  
haben.

Die EU-Kommission sprach sich  
im April 2010 dafür aus, dass die in-  
ternationalen OECD-Leitsätze eine



Foto: Adrian Müller

nach Ländern gegliederte Rechnungsablage verlangen.

### **Kühle Antwort**

Nationalrätin Chiara Simoneschi-Cortesi wollte im Juni vom Bundesrat wissen, ob auch er sich für diese Neugestaltung der OECD Leitsätze einsetzen würde oder ob er allenfalls Alternativen vorschlagen werde.

Die Antwort des Finanzministeriums fiel im Kern kühl aus: «Nach heutiger Auffassung reichen die bestehenden Rechnungslegungsvorschriften, welche multinationale Unternehmen anwenden, aus.» Der Bundesrat halte die aktuel-

len Vorschriften zur Anwendung marktüblicher Preise für genügend, würde sich aber selbstverständlich an allfälligen internationalen Debatten für eine Verschärfung der Leitsätze beteiligen.

### **Beherzteres Auftreten**

Dass diese Vorschriften bezüglich Verrechnung marktüblicher Preise nachweislich (siehe oben der Fall Danzer) auch von Schweizer Unternehmen unterlaufen wurde, scheint unserer Regierung unbekannt.

*Fastenopfer* und *Brot für alle* versuchen daher mit ihrer Petition «Unternehmen müssen Men-

schenrechte achten», den Bundesrat in dieser für die Entwicklungsländer überlebenswichtigen Frage für ein beherzteres Vorgehen zugunsten der Armen zu sensibilisieren. Mit der Unterzeichnung unserer Petition leisten Sie dazu einen Beitrag – vielen Dank!

Petitionsbogen kann man bestellen bei: Fastenopfer, Alpenquai 4, 6002 Luzern, 041 227 59 59; oder direkt heruntergeladen bei [www.rechtaufnahme.ch/petition](http://www.rechtaufnahme.ch/petition)

*Markus Brun, Fastenopfer  
Fachbereich Entwicklungspolitik  
und Grundlagen*